

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08. Februar 2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im „Markt“ Bargtheider Ausgabe am 02. März 2016. Der Hinweis auf die Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet erfolgte im „Markt“ Bargtheider Ausgabe am 02. März 2016.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch wurde durchgeführt als öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 10. März 2016 bis zum 24. März 2016 einschließlich.
3. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte am 22. Februar 2016. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am 22. Februar 2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Todendorf, den 04. Okt. 2016



[Signature]
Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am 02. Mai 2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
5. Die Gemeindevertretung hat am 02. Mai 2016 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 09. Juni 2016 bis zum 11. Juli 2016 einschließlich während folgender Zeiten - Dienststunden- (Montag bis Freitag (außer Mittwoch) 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag auch 14.00 - 18.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 01. Juni 2016 im „Markt“ Bargtheider Ausgabe ortsüblich bekannt gemacht. Der Hinweis auf die Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet erfolgte im „Markt“ Bargtheider Ausgabe am 01. Juni 2016.
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch am 24. Mai 2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Todendorf, den 04. Okt. 2016



[Signature]
Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 01. September 2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes am 01. September 2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossene Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

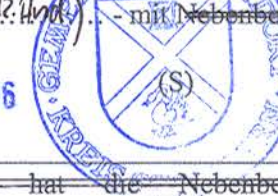
Todendorf, den 04. Okt. 2016



[Signature]
Bürgermeister

10. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 01.11.2016, Az.: 112/17.22.11.62.3.02.17/16 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

Todendorf, den 10. Nov. 2016



[Signature]
Bürgermeister

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom bestätigt.

Todendorf, den 10. Nov. 2016



[Signature]
Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 16. Nov. 2016 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 17. Nov. 2016 wirksam.

Todendorf, den 17. Nov. 2016



[Signature]
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN

BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETE §5(2)1 BauGB

W Wohnbauflächen (W) gemäß § 1(1)1 der Baunutzungsverordnung
G Gewerbliche Bauflächen (G) gemäß § 1(1)3 der Baunutzungsverordnung

MD Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 der Baunutzungsverordnung
SO Sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß § 11 der Baunutzungsverordnung

RRK Abbrucharbeiten Schadstoffsan. Lagern +Behan. von Abfällen
 Zweckbestimmung: Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung sowie vorübergehendes Lagern und Behandeln von Abfällen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE §5(2)3 BauGB
 Fläche für den überörtlichen Verkehr

Anbaufreie Strecke mit Angabe der Breite zum befestigten Rand der Fahrbahn (z.B. 20m)

Bezeichnung der klassifizierten Straße (L 90)

Innerörtlicher Hauptverkehrszug

Ortsdurchfahrtsgrenze (z.B. km 6,158)

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN SOWIE FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG §5(2)4 BauGB
 Fläche für die Abwasserbeseitigung

RRK Regenwasserrückhalte/ -Regenwasserkläranlage

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT §5(2)9a BauGB
 Fläche für die Landwirtschaft

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

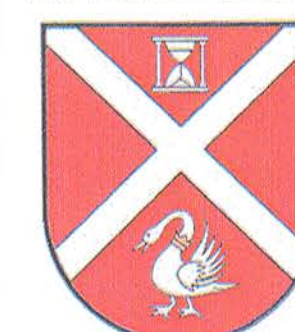
L Grenze des Landschaftsschutzgebietes

L Landschaftsschutzgebiet

Biotop #30(2)1 Vorhandener Knick - Biotop gemäß § 30(2) BNatSchG i.V.m. § 21(1) LNatSchG
 Kleingewässer - Biotop gemäß § 30 Abs. 2 Ziffer 1 BNatSchG

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Umgrenzung des Änderungsbereiches



GEMEINDE TODENDORF
 KREIS STORMARN
 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 12. ÄNDERUNG

Febr. 2016	Frühzeitige Beteiligungen	Sept. 2016	Genehmigung
Mai 2016	1. Arbeitsfassung Entwurf		
24. Mai 2016	Entwurfsbeteiligungen		